

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag, den 05. Dez. 1996, um 19:00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 26.11.1996 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Josef Schwed, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Manfred Hager und Gerhard
Hainka, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Franz
Mehwald, Josef Engler, Franz Wiesinger, Karl Pohl, Manfred Gail,
Walter Höss und Herbert Weinwurm.

Entschuldigt abwesend sind: GR Ing. Wilhelm Helnwein, GfGR. Othmar Matzinger,
GR. Anton Biringer, GR. Ing. Karl Kohutek.

Tagesordnung:

Verlauf der Sitzung

- Pkt. 1: Nachtragsvoranschlag aoHH 1996.
- Pkt. 2: Änderung der Kanalabgabenordnung.
- Pkt. 3: Berufungen gegen Abgabenbescheide.
- Pkt. 4: Streichung einer uneinbringlichen Abgabenschuld.
- Pkt. 5: Ansuchen um Ratenzahlung.
- Pkt. 6: Weihnachtssonderzahlung 1996.
- Pkt. 7: Nikoloritt - Gemeindebeitrag 1996.
- Pkt. 8: Änderung der Wasserabgabenordnung.
- Pkt. 9: Vergabe Planung Ortskanalisation KG. Eggersdorf.
- Pkt. 10: Bericht Kassaprüfung.
- Pkt. 11: Einspruch gegen Wasserabrechnung.
- Pkt. 12: Pachtung einer Halle für die Gemeinde.
- Pkt. 13: Entsorgung von Ast- und Strauchwerk.
- Pkt. 14: Gemeindezeitung - weitere Entwicklung.

Der Bürgermeister begrüßt die Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Pkt. 15: Antrag Kostenbeitrag Gendarmerie.

Pkt. 16: Zeitungsbeitrag zur Aufklärung von Drogenkonsum.

Pkt. 17: Ankauf eines Planierschildes - dieser Tagesordnungspunkt wird von der Sitzung am 12.12.1996 vorgezogen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, diese Punkte zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Das Protokoll der Sitzung vom 19.09.1996 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

- Zu 1: Der Bürgermeister berichtet, daß der Nachtragsvoranschlag für den außerordentlichen Haushalt in der Zeit vom 14.11. bis 28.11.1996 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Erinnerungen dazu wurden nicht eingebracht. Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages war erforderlich, da für den Kanalbau BA 02 (Kirchenzeile Ladendorf und KG. Neubau) 1996 noch Ausgaben in Höhe von S 3.327.000,-- fällig werden. Bei der Straßenbeleuchtung werden Mehrausgaben in Höhe von S 200.000,-- erforderlich (Schlußrechnungen für Verkabelung Pürstendorf und Ladendorf). Bei der letzten Überprüfung des Voranschlages durch das Amt der NÖ. Landesregierung wurde festgestellt, daß im ordentlichen Haushalt der Betrag der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt nicht ident ist den im aoHH, bei den einzelnen Vorhaben, ausgewiesenen Zuführungen des ordentlichen Haushaltes. Die Mehrausgaben werden mit Darlehensaufnahmen und Mehreinnahmen bei Kanaleinmündungsabgaben gedeckt. Der Nachtragsvoranschlag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.
- Zu 2: Durch den weiteren Ausbau des Kanalnetzes (KG. Neubau, Eggersdorf und Pürstendorf) ist eine neuerliche Beschlußfassung für den Einheitssatz zur Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe erforderlich. Auf Grund der Änderung des Kanalgesetzes gibt es keinen eigene Kanalbenützungsgebühr für die Einleitung von Regenwasser mehr. Als Gebühr für die Einleitung von Regenwasser sind, laut NÖ. Kanalgesetz, 10 % der Schmutzwassergebühr in Rechnung zu stellen. In diesem Zusammenhang und auf Grund der steigenden Ausgaben war auch eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von S 30,-- auf S 34,-- erforderlich. Einstimmig (Handzeichen) wird die dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossene Änderung der Kanalabgabenordnung beschlossen.
- Zu 3,4 und 5: Da es sich bei diesen Tagesordnungspunkten um Abgabeangelegenheiten privater Personen handelt, werden diese in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
- Zu 6: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den Gemeindebediensteten mit Kindern eine außerordentliche Zuwendung für das Weihnachtsfest laut

dem von der NÖ. Landesregierung vorgegebenen Schema auszubezahlen. Die Gemeindebediensteten ohne oder mit bereits erwachsenen Kindern erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von S 500,--.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den Gemeindebediensteten einen Zuschuß zur Weihnachtsfeier in Höhe von S 1.500,-- zu gewähren.

Zu 7: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, auch in diesem Jahr wieder zu dem am 07.12.1996 stattfindenden „Nikoloritt“ in Ladendorf einen finanziellen Beitrag in der Höhe von S 3.500,-- zu leisten.

Zu 8: Durch die Errichtung der Wasserleitung in der Kat.Gemeinde Grafensulz ist die Wasserabgabenordnung der Gemeinde Ladendorf dahingehend abzuändern, daß auch die KG. Grafensulz in die für die öffentliche Gemeindewasserleitung umfassende Versorgungsgebiete mit einzubeziehen ist.
Einstimmig (Handzeichen) wird die dieser Niederschrift als Beilage B angeschlossene Wasserabgabenordnung beschlossen.

Zu 9: Für die Erstellung eines Kanalprojektes der Kat.Gemeinde Eggersdorf wurden drei Architekten angeschrieben.
Es sind zwei Offerte im Gemeindeamt eingelangt.
Die Angebote werden geöffnet und die einzelnen Positionen verglichen.
Die Anbotssummen lauten:
Dipl.Ing. Werner Kernstock, Ziedlerg. 23,1230 Wien : S 178.600,--
Dipl.Ing. Ernst Grand, Sautergasse 18/3, 1170 Wien : S 200.000,--.
Die Anbotssummen sind exkl. Mwst.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, Herrn Zivilingenieur Werner Kernstock, 1230 Wien, Ziedlergasse 23, mit der Erstellung eines Einreichprojektes für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage für die Katastralgemeinde Eggersdorf zu beauftragen.

Zu 10: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung vom 26.09.1996 zur Kenntnis.

Zu 11: Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verläßt den Sitzungssaal.
Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu 12: Für die Unterbringung des Streugutes ist es erforderlich eine Lagerhalle zu mieten. Dafür würde sich das Areal des ehemaligen Baumeisterbetriebes der Familie Rudorfer anbieten. Mit Frau Rudorfer wurden bereits Verhandlungen geführt. Die Miete für die von der Gemeinde benötigte Halle würde S 3.000,-- ,inkl. Mwst., pro Monat betragen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen von Frau Rudorfer eine Lagerhalle zu einer monatl. Miete in Höhe von S 3.000,--, zu mieten. Der Mietvertrag ist auf ein Jahr abzuschließen, mit der Vereinbarung, daß sich

das Mietverhältnis, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird, immer um ein Jahr verlängert.

Da die jährliche Miete der Halle doch nicht unbeträchtlich ist, wird der Bürgermeister angehalten mit Frau Rudorfer nochmals ein Gespräch zu führen, ob die Miete nicht doch noch reduziert werden kann.

Der Gemeinderat seinerseits gibt an, sich um etwaig günstigere Unterbringungsmöglichkeiten für den Streusplitt zu bemühen.

- Zu 13: Bisher konnte von den Gemeindebürgern Ast- und Strauchwerk relativ einfach und preisgünstig über die Gemeindeverwaltung entsorgt werden. Das Material wurde gegen einen geringen Kostenersatz im ehemaligen „Ölteich“ gelagert und dann durch einen, von der Gemeinde beauftragten Häckseldienst zerkleinert. In letzter Zeit kam es, durch die Undiszipliniertheit einiger Gemeindebürger immer wieder zu Schwierigkeiten, da immer wieder Materialien die nicht als Häckselgut zu werten sind (angefangen von Bauschutt bis zu biogenen Stoffen) abgelagert wurden. Abgesehen von den enorm anfallenden Kosten (ca. S 100.000,-- pro Jahr) besteht für die Zwischenlagerung in diesem Bereich keine rechtliche Bewilligung.
- Da dieser Zustand nicht mehr haltbar ist, sind seitens des Gemeinderates Überlegungen für eine andere Lösung zur Entsorgung von Ast- und Strauchwerk erforderlich.
- Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, ab sofort die Möglichkeit der Ablagerungen von Ast- und Strauchwerk im Areal des ehem. „Öltreiches“ einzustellen. Einen Häckseldienst mit dem Zerkleinern des auf dem Areal befindlichen Materials zu beauftragen und dieses Häckselgut dann abzutransportieren bzw. zu entsorgen.
- Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß widerrechtliche Ablagerungen von Ast- und Strauchwerk mit einer Strafe in der Höhe von S 3.000,-- zu ahnden sind.
- Zu 14: Einstimmig wird dieser Tagesordnungspunkt wird auf die kommende Sitzung am 12.12.96 vertagt.
- Zu 15: Die Beamten des Gendarmeriepostens Ladendorf stellten an den Bürgermeister den Antrag auf Zuerkennung eines Kostenbeitrages für diverse, kleinere, Anschaffungen (Regale, Kästchen) im Posten Ladendorf. Die Kosten dieser Anschaffungen würden ca. S 6.000,-- betragen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen), daß dem Gendarmerieposten Ladendorf diverse kleinere Anschaffungen bis zu einem Betrag von max. S 6.000,-- ersetzt werden. Für den Kostenersatz sind jedoch Rechnungen vorzulegen.
- Zu 16: Herr Bürgermeister berichtet, daß wieder eine Zeitschrift an ihn herangetreten ist, die Gemeinde möge einen Kostenbeitrag für einen Artikel über die Aufklärung von Drogenkonsum leisten.
- Der Gemeinderat gelangt einstimmig zur Entscheidung, daß diesbezüglich schon einmal ein negativer Beschluß gefaßt wurde und weitere Debatten nicht mehr erforderlich sind.

Zu 17: Durch die Jahreszeit bedingt wird dieser Tagesordnungspunkt, der für Donnerstag den 12.12.1996 anberaumten Sitzung, vorgezogen.

In der Kat.Gemeinde Garmanns ist der Ankauf eines Planierschildes erforderlich. Es wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Nekam, Grafensulz:	S 24.600,--
Raiffeisen-Lagerhaus Mistelbach:	S 41.500,--
Fa. Schreiber, Frättingsdorf:	S 32.000,--
Fa. Gasselich, Mistelbach:	S 39.000,--.

Da auf den Angeboten nur Typenbezeichnungen und keine Prospekte angeführt sind, beschließt der Gemeinderat einstimmig (Handzeichen) die angebotenen Planierschilder zu besichtigen und erst dann eine Entscheidung zu fällen.

Allfälliges:

Gemeinderat Prinz teilt den Gemeinderatskollegen mit, daß die Chronik für die Katastralgemeinde Neubau fertiggestellt ist. Interessenten können das Buch zu einem Preis von S 400.— im Gemeindeamt ankaufen.

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Herrn Dipl.Ing. Trifonov, 2126 Pürstendorf 24, bezüglich des Ansuchen um Errichtung einer Windanzeige für sein Ballonfahrtunternehmen, zu Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung:

Ende: 22:10 Uhr